

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Erscheinung: Merkerstraße 1.  
Postamt: 18. Postamt Dresden 1. 1894  
Telefon: 1100 1100 1100 1100 1100 1100

Redaktion: Ammonstr. 45.  
Sprechst. am 11.-12. Uhr Sonntags.  
Postamt: 18. Postamt Dresden 1. 1894

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erscheint wöchentlich jedesmal: Sonnabend mit dem Beiblatt „Nach der Arbeit“, Preis monatlich 10 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2 M. 50 Pf.

Nr. 66.

Empfang der Arbeiterzeitung oben  
durch Meister 15 M.

Dresden, Mittwoch den 21. März 1894

Bei Ausgabe gestrichen ist eindeutig  
Sachiger Abschaltung dieser

5. Jahrg.

## Genossen! Arbeiter! Arbeiterinnen! Agitirt für Eure Zeitung!

### Das sächsische Ordnungs-Kartell.

Unter dem Schlagtruf „Gegen die Sozialdemokratie“ sind die Ordnungsmänner des sächsischen Landtags heimwärts gezogen. Wie vor zwei Jahren haben die verschiedenen so genannten Ordnungsparteien ihr Kartell erneuert. Sie haben in den Amtsblättern folgende Erklärung losgelassen:

„Die unterzeichneten Mitglieder beider sächsischen Parteien erklären beim Schluß des 25. ordentlichen Landtages, daß sie ein Zusammenschluß der sächsischen Parteien — wie solches auch auf diesem Landtag bestand und sich bewährt hat — auch außerhalb des Landtags öffentlich zum Wohl des sächsischen Volkes und Vaterlandes dringend geboten ersten, und daß sie gewillt sind, hierfür und für gemeinsame Ehre zu diesen Parteien bei öffentlichen Anlässen zu wirken.“

Es folgen dann die Unterschriften sämtlicher nichtsozialdemokratischer Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer außer einem deutschfreundlichen Abgeordneten. Schon die Thatache, daß sich die „Volksvertreter“ der zweiten Kammer herzlich zusammenstehen mit der hohen Aristokratie und Bürokratie der ersten Kammer, befragt genug. Es zeigt, wie durch reaktionär diese ganze Ordnungsmannschaft ist.

Wenn diese Leute sagen, daß sie „zum Wohl des sächsischen Volkes und Vaterlandes“ thätig sind, so klingt das recht lustig gegenüber der Thatache, daß sie die „Volksvertreter“ der zweiten Kammer herzlich zusammenstehen mit der hohen Aristokratie und Bürokratie der ersten Kammer, befragt genug. Es zeigt, wie durch reaktionär diese ganze Ordnungsmannschaft ist.

Die Sächsische Justiz im deutschen Reichstage.

haben, in welchem die Herren Abg. May, Kriegermann, v. Dohlschläger, Dr. Orlitz, Dr. Schill, Dr. Schöber und Uhmann (Stollberg) sitzen, während mit der Führung der Geschäfte „kein geringerer“ beauftragt ist, als — Dr. Paulsen Mehlner, den wir bisher für einen jugendlichen Heiligen voller Thatenlust gehalten haben, der sich nun aber selbst als ein Senior, als einer von den Alten bekennt. Wenn unter Führung solchen Mannes kein Segen auf dem Thron der Kartelle ruht! Der Seniorenkongress hat die Aufgabe, „nicht nur während der Tagung des Landtags, sondern auch in der Zeit zwischen den Landtagen das Zusammengehen der staatsverhaltenden Parteien möglichst zu fördern, Zwistigkeiten zwischen denselben auszugleichen und hierdurch ein geschlossenes Vorzeuge gegen die sozialdemokratische Partei zu ermöglichen“. Merkwürdig ist hierbei nun, daß der Antisemiten mit keinem Wort gedacht wird. Diese, wenn sie sich auch mit Vorliebe als „staatsverhaltende Partei“ bezeichnen, werden den Kartellbrüdern auch fürderhin ein wenig einheizen. Der liebe Himmel hat dafür gesorgt, daß die Gehrung im Ordnungskreis nicht gänzlich aufhort — sonst wäre dieser Kreis doch auch gar zu habe-

reit.

Die Sächsische Justiz im deutschen Reichstage.

Abg. Kuer noch dem Stenogramm mit Kürzung einiger weniger wichtiger Stellen.)

Abg. Kuer: Meine Herren, angründet der Vize-Geschäftsführer des Hauses wäre es uns ja lieber gewesen, wenn wir diesen Antrag Ihnen nicht hätten zu unterbreiten brauchen; aber in der Wichtigkeit des Gegenstandes liegt die Begründung für die Rechtmäßigkeit unseres Antrages.

Wodurch derselbe beworben wurde, ist Ihnen ja mitgetheilt worden durch den Vorsitz der im Verbrauch kommenden gerichtlichen Urtheile sächsischer Gerichte, darunter auch eines Urtheiles des höchsten sächsischen Gerichtshofes, des Oberlandesgerichtes in Dresden.

Wenn dieser Urteil praktisch gelöst und wenn noch seinem Inhalt allgemein versiehen werden sollte, würde es darauf hinauskommen, daß die Rechte, welche § 43

der Gewerbeordnung in Bezug auf Verbreitung von Blättern und Zeitungen eindeutig erlaubt aufgegeben werden würden.

Wenn nun jetzt der Versuch gemacht wird, im besseren Geiste zu sprechen, wie das sächsische Oberlandesgericht setzt, da führt das einiges darum dieses, was die Rechte, welche § 43 der Gewerbeordnung überläßt, mit Hilfe des Urteilspräparates, jenseits staatsgerichtlichen Maßnahmen führt, wieder aus der Welt zu löschen.

Es ist ja eben oft gebräuchlich Wort, daß die Art und Weise, wie der Urteilspräparat von einzelnen Gerichten in der neuen Praxis gebaut wird, höchstlichfelder der großen Urteile getrieben werden kann.

Sie haben: auch das Landgericht stellt daran fest, daß das Bergrecht darin gründet wird, daß die Verbreitung während des Sonntags Gottesherrn stand.

Man besteht zwar in Sachen kein Seelen, wie die Gerichte selbst ausdrücken, reichlich in der Verbreitung des Gottesdienstes eine Handlung steht, die unter Strafe steht; man hat deshalb zum Graben und zu Nageln

die Strafe verdient.

Sie wollen: Ich will fragen, ob es vorschrift ist oder nicht,

während des Sonntagsgottesdienstes Blätter zu vertrieben, ganz aus dem Epule lassen. Ich kann desgleichen, daß es vorschrift erlaubt ist, eine destruktive Arbeit während des Sonntagsgottesdienstes vorzunehmen; es kommt

hierbei darum an, wo das geschieht. Während zweitens

in großen Städten — ich denke hier an Berlin — meist etwas dabei findet und hier z. B. alle Sonntage

Dr. 262 als Urteil abgedruckt Urtheile zu lesen,

finden, daß der große Urteil von den verschiedenen

Gerichtshöfen, welche dabei die Urteile abgegeben hatten, die Urteile abgegeben werden.

Der urteilspräparat ist der Urteilssatz über die Sache und Urteilspräparat vom 10. September 1870

Das Urteil spricht, auf welches die Sache gebracht wurde, daß es der Strafgericht in dieser

Zeit nicht passiert, daß es sich nicht um einen Vertrag

zum das sächsische Sonntagsgericht handelt, sondern

dass der Urteilspräparat verteidigt ist; und es steht in

dem betreffenden Gerichtsurteil, daß sich ja im Prozeß

gewis nicht verbreitet.

Aber es kam anders. Das Oberlandesgericht, die

öffentliche Justiz in Sachen, kam zu der Auffassung, nicht darum, daß die Verbreitung am Sonntag

während des Gottesdienstes stand, liegt die Urteilspräparat, sondern in der Art und Weise der Verbreitung.

Das Gericht gelangte, ohne die Frage

der Verbreitung am Sonntagen während des Gottesdienstes zu unterscheiden, schon zur Annahme des großen Urteils einmal aus der Regel Art der Verbreitung, zweitens wegen des Inhalts des Blätterblattes selbst.

Dabei ist charakterlich, daß bei feiner der ge

richtlichen Verhandlungen die Blätter

selbst selber vorgelegen haben; ferner der Ver

urteil, mehr als Urteil, darüber noch Oberlandesgericht

dat, wie sich aus den Urteilen ergibt, die Blätterblätter

selbst auf ihren Inhalt gerichtet; alle drei Gerichte

waren aber eins, daß weil es sozialdemo

kratische Blätter sind, sie so ipsa auf

den Ursprung der sozialen und politischen Verhältnisse gerichtet sein müssen. Das Oberlandesgericht gibt

vieler Ausführungen folgendermaßen Ausdruck — ich darf wohl um die Genehmigung bitten, auch diesen Theil

vorgreifen:

Im vorliegenden Fall wurde schon durch die

Art und Weise der Verbreitung einer Blätterblätter der

öffentlichen Justiz der öffentlichen Ordnung verletzt.

Indem die Angeklagten eine größere Anzahl von

Blätterblättern frei und sichtbar auf dem Raum

zu viel Vergnügung gegeben hätten, um sie laut zu

äußern, besonders aber in Gegenwart von Andrej und David, die augenblicklich zwei „Fremde“ waren.

„Nein, es war unmöglich. Sie hatten nur

zuverlässige Leute aufgefordert.“ Alle sieben per-

tektierten energisch, jeder bürgte für seine Zeute.

„Die Polizei, welche ständig einen Aufschlag er-

wartete, hatte sich wahrscheinlich durch einen Phan-

tom ihrer eigenen Einbildungskraft erschrecken

lassen. Der wahre Thatsatz konnte nicht be-

tanzt gegeben sein; der Einfall würde keine üblichen

Folgen haben, denn der Irrthum würde bald ent-  
deckt und der Angreifer sich als unbedingt heraus-  
stellen.“

Ein lautes Ersticken der Stoße an den Ein-

gangsstufen begleitete den Auseinanderklatschen,

doch Andrej der Polizeidienst einer Antwort.

Er machte nur eine ironische Kopfbewegung nach

der Thür zu und zog seinen Revolver.

„Alle verstanden das Signal und zogen eben-

falls ihre Waffen, entblößten, ihr Leben thener-

zu verkaufen. Davil allein war, obgleich „illegal“,

unbewaffnet. Er wollte aber nicht hinter den

anderen zurückstehen und nahm von einem

Freunde, der gewarnt hatte und eine Schuß-

waffe in Reserve hatte, einen schönen, glänzenden,

amerikanischen Revolver.

Mit dem Rücken gegen die Wand erlebte

den Stoß in der rechten, öffnete Andrej

darauf Anteil mit der linken die Thür.

Als er aufgestoßen wurde, hörten die Freunde

— keinen Schuß, sondern einen äußerlichen Aus-

druck seitens Andrej.

„Was zum Teufel, kommt Ihr nicht

in vernünftiger Weise an!“ riefen die Freunde.

„Ich war in solcher Art,“ entschuldigte sich

Watafo, denn er war es.

„Die Bomben sind wohl schon ausgehändigt?“

fragte Andrej, sich bestürzt.

„Nein,“ antwortete Watafo, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“

„Wie? Noch nicht ausgetauscht?“

„Nein,“ rief Andrej, „die Bomben

wurden ausgetauscht und im

gleichen Antwortschreiben gegeben.“